

Hygienekonzept

Sportfreunde Köllerbach e.V.

Corona Beauftragter:

Manfred Maurer-Philippi

Tel.: 01520 4820422

Email: derfnam22@web.de

Version_521.08.2020

Erstellung : Manfred Maurer-Philippi SAVors.

GESUNDHEITZUSTAND Trainer, Spieler und Betreuer

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Kontakt zu einem sonstigen Infizierten oder einer Kontaktperson.
- Wurde innerhalb der vergangenen 14 Tage eine Region mit erhöhter Anzahl an positiven Corona-Fällen besucht?
- Jede Veränderung muss sofort an das Trainerteam gemeldet werden
- **Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.**

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. *Platz kann in 2 Hälften geteilt werden.* Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- **Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.**

ANKUNFT UND ABFAHRT

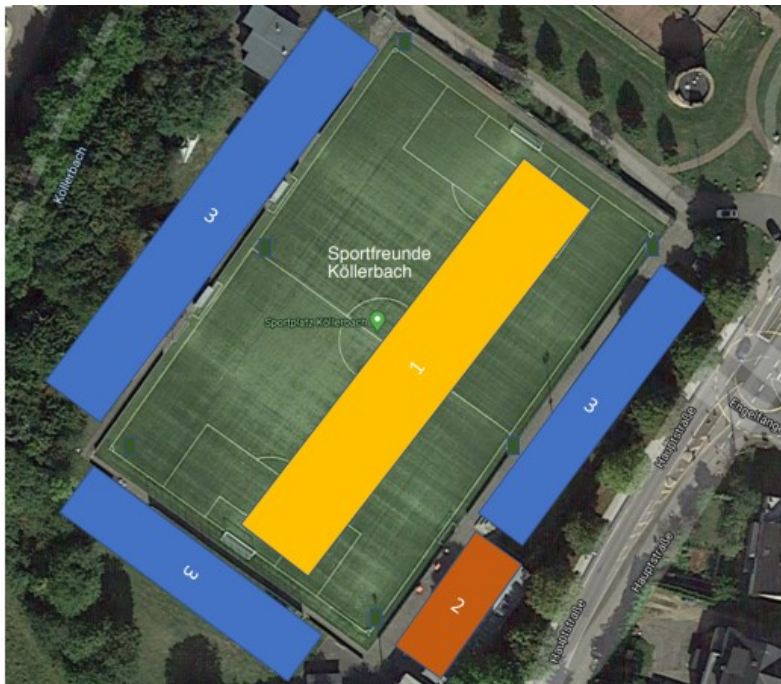
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause oder in der festgelegten Zahl pro Kabine
- **Zugang zum Platz erfolgt über den Eingang an der Hauptstraße oben, Verlassen des Trainings erfolgt über den Ausgang Burgseite.**

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- **Erhebung von Kontaktdaten** im Rahmen einer ggf. notwendigen Nachverfolgung bei Ausbruch einer SARS - CoV - 2 Infektion.
- Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Hinblick auf den oben genannten Zweck ggf. ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben spätestens vier Wochen nach dem Ausrichtungstermin unwiderruflich gelöscht.

- Gruppen dürfen laut der Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung in der aktuell gültigen Fassung auf den Platz.

- Nach der Benutzung von Trainings- und Spielmaterialien sind diese zu desinfizieren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist.
- Eltern, Begleitpersonen und Zuschauer sind in **Zone 3** zugelassen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur mit der festgelegten Zahl erlaubt. Spiele sind so zu legen, dass mindestens eine Stunde zwischen den einzelnen Spielen liegt
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife oder Desinfektionsmittel ist gegeben.
- Clubheim und Gemeinschaftsräume des Vereins sind nach Ansage geöffnet.
- Generell ist während des Aufenthalts auf dem Sportgelände ein Essens- und Getränkeverzehr nur im erlaubten Bereich möglich. Ausnahme Getränkeflaschen, die selbst zum Training oder Spiel mitgebracht werden.
- **Bei einem Verstoß gegen diese Regeln der Sportfreunde Köllerbach werden die Teilnehmer sofort ausgeschlossen.**



Legende:

- 1 Spielfeld**
- 2 Umkleide/Dusche**
- 3 Zuschauer**

ZONEN - Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Gruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Gruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte

über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereich), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Quelle:

- zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) Stand 6. Mai
- Saarländischer Fußballverein e.V. in der aktuellen Fassung DFB Konzept : Zurück auf den Platz
- Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung in der aktuell gültigen Fassung

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder des infizieren) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen auch nach Wettkampfsituationen.

Platzregeln

- **Erhebung von Kontaktdaten** im Rahmen einer ggf. notwendigen Nachverfolgung bei Ausbruch einer SARS - CoV - 2 Infektion
- Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Hinblick auf den oben genannten Zweck ggf. ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben spätestens vier Wochen nach dem Ausrichtungstermin unwiderruflich gelöscht.
- Gruppen dürfen nach der Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung in der aktuell gültigen Fassung auf den Platz.
- Trainings- und Spielutensilien müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
- Clubheim, Kabinen und Besprechungsräume werden nach Situation geöffnet .
- Eltern und Besucher können unter Wahrung der Abstandsregeln in der **Zone 3** auf den Platz.
- Generell ist der Essens- und Getränkeverzehr auf der Sportanlage nur in ausgewiesenen Arealen erlaubt.
- **Bei einem Verstoß gegen diese Regeln der Sportfreunde Köllerbach werden die Teilnehmer sofort ausgeschlossen.**